

Hallo!

Wer etwas angestellt hat, dafür eine Anzeige bekam und angeklagt wurde, fühlt sich oft schon halb hinter Gittern.

Meistens hat man 1.000 Fragen und weiß nicht wem man sie stellen soll.

Wenn Sie wissen wollen:

- was auf Sie zukommt,
- wie es weiter geht,
- ob noch etwas zu retten ist,
- welche Möglichkeiten es gibt,
- welche Pflichten und Rechte Sie haben, erhalten Sie in der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes Emsdetten Antworten auf Ihre Fragen.

Einstellung des Strafverfahrens durch Täter-Opfer-Ausgleich (TOA):

Durch einen erfolgreich abgeschlossenen TOA kann die Staatsanwaltschaft oder der Richter eine lfd. Strafverfolgung einstellen. Von TOA spricht man, wenn zwischen dem Täter und dem Opfer einer Straftat eine Aussöhnung und/oder eine Schadensregulierung mit Hilfe eines Vermittlers erfolgt.

Voraussetzungen für den TOA:

- Täter und Opfer nehmen freiwillig am TOA teil. Der Ausstieg aus dem TOA ist für alle Beteiligten jederzeit möglich.
- Beide Seiten erklären Ihre Bereitschaft zur Wiedergutmachung.
- Der Täter ist zur Zeit der Tat zwischen 14 und 21 Jahren alt.
- Der Täter ist geständig.
- Der Täter muss in der Lage sein bzw. in die Lage gebracht werden, den entstandenen Schaden zu begleichen.
- Der TOA ist in erster Linie für private Opfer gedacht, bei geschädigten Institutionen ist eine Ansprechperson zu benennen.

Zielsetzung des TOA:

Der Grund für einen TOA liegt darin, dass dem Bedürfnis des Opfers auf Ausgleich des erlittenen seelischen und körperlichen Schadens durch den TOA oft mehr entsprochen wird als durch eine Bestrafung des Täters.

Das Opfer erhält durch den TOA die Möglichkeit

- aktiv die Folgen der erlittenen Tat aufzuarbeiten,
- berechnete Schadenswiedergutmachung zu formulieren und zu erhalten,
- seine Gefühle gegenüber dem Täter in einem geschützten Rahmen zu äußern.

Der Täter erhält die Möglichkeit

- sich mit seiner Tat und den Folgen auseinander zu setzen und künftig die Rechte anderer zu achten,
- eine verstärkte Einsicht in das von ihm begangene Unrecht zu entwickeln,
- aktiv an der Schadensregulierung mitzuwirken,
- um Entschuldigung zu bitten.

Was macht der Vermittler beim TOA?

Beide Seiten - Opfer wie Täter - haben einen Anspruch darauf, dass sie sich mit ihren Sichtweisen, Gefühlen und Ansprüchen während der Durchführung des TOA jederzeit und in einem geschützten Rahmen äußern können. Es ist Aufgabe des Vermittlers, dies zu ermöglichen.

Er ist für beide Seiten neutraler Ansprechpartner und kann Vorschläge zur Schadensregulierung und Aussöhnung machen.

Er wacht darüber, dass getroffene Vereinbarungen eingehalten werden.

